

# **Stundenberechnung bei Ausflügen, Wandertagen etc.**

## **Beitrag von „Luzifara“ vom 11. Dezember 2022 09:37**

Hello zusammen,

ich habe eine Frage an euch, um die sehen, wie das an euren Schule gehandhabt wird:

Ich mache zur Verdeutlichung ein Beispiel. Lehrer A und Lehrer B gehen mit ihren beiden Klassen auf einen Ganztagsausflug. Der Ausflug geht von

der 1. bis zur 6. Std. . Lehrer A hätte an "normalen" Unterrichtstagen auch von der 1.-6. Std Unterricht. Lehrer B hätte nur von 1.-3. Std. Unterricht.

Wie wird das bei euch gehandhabt? Bekommt Lehrer B Plusstd gutgeschrieben, die er wann anders abbummeln kann oder fällt das unter den Tisch

alla "Ausflüge machen eben alle, ist im Lehrerarbeitszeitmodell eingerechnet" ? Danke im Voraus für eure Antworten und Einblicke.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. Dezember 2022 09:42**

### Zitat von Luzifara

fällt das unter den Tisch

alla "Ausflüge machen eben alle, ist im Lehrerarbeitszeitmodell eingerechnet" ? Danke im Voraus für eure Antworten und Einblicke.

Das fällt nicht unter den Tisch. Dafür bleiben andere Sachen liegen (Siehe Thread "Arbeitszeiterfassung").

Gehört nun mal zu den Dienstpflichten, muss gemacht werden, ist aber dann eben Arbeitszeit, die an anderer Stelle fehlt.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Dezember 2022 09:46**

Das kommt darauf an, ich hätte z.B. Dienstag von der 4.-6. Std. Unterricht. Nun war aber Nikolausstaffel, also war ich bereits um 8:30 Uhr vor Ort. Die ging dann mit aufräumen nur bis in die große Pause rein. Ich war dann aber trotzdem 5./6. Std. als zu vertretend ausgeplant (naja, ich habe dann 5. Std. dann doch die Gruppe plus eine andere Gruppe genommen, weil meiner Kollegin sonst die Einführungsstunde der Erstklässler gefehlt hätte, war aber im PC-Raum mit denen und konnte so meine andere Arbeit nebenher machen, weil die Schüler ziemlich selbstständig dort arbeiten können nachdem ich ihnen am Tag vorher schon Aufgaben bei Anton eingestellt hatte). 6. Stunde habe ich dann aber natürlich keinen Unterricht gemacht, den hatte ich ja schon vorgearbeitet, wenn auch im anderen Fach (Sport).

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 11. Dezember 2022 10:52**

### Zitat von Sissymaus

Das fällt nicht unter den Tisch. Dafür bleiben andere Sachen liegen (Siehe Thread "Arbeitszeiterfassung").

Gehört nun mal zu den Dienstpflichten, muss gemacht werden, ist aber dann eben Arbeitszeit, die an anderer Stelle fehlt.

Ja, bei Ausflügen gilt genau das und das handhabe ich dann auch entsprechend in solchen Wochen, sprich mache z. B. sehr vorbereitungsarmen Unterricht zum Ausgleich.

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 11. Dezember 2022 12:29**

Bei uns gibt es Plusstunden für die Teilzeitkraft, für alle, wenn es über die reguläre Stundenzeit hinaus geht. Die geleisteten Stunden müssen „am Kind“ sein, Vorbereitung etc. kann also nicht gezählt werden.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 11. Dezember 2022 13:29**

Angeordneter Ausflug oder selbst ausgesuchter Ausflug? Ersterer wird bezahlt, zweiterer nicht.

---

### **Beitrag von „Luzifara“ vom 11. Dezember 2022 14:08**

#### Zitat von kodi

Angeordneter Ausflug oder selbst ausgesuchter Ausflug? Ersterer wird bezahlt, zweiterer nicht.

Das ist bei uns nicht wirklich scharf zu trennen. Also ja, es gibt Ausflüge, die das Jahr über alle Klassen machen, den Tag kann man sich bedingt aussuchen,

weil das natürlich auch vom externen Veranstalter abhängt. Und dann gibts Ausflüge, die macht nicht jede Klasse, aber es gehört ja einfach dazu, dass man im Rahmen von bestimmten Inhalten, z.B. mal ins Museum geht, eine Ausstellung besucht etc.

---

### **Beitrag von „Luzifara“ vom 11. Dezember 2022 14:13**

#### Zitat von CDL

Ja, bei Ausflügen gilt genau das und das handhabe ich dann auch entsprechend in solchen Wochen, sprich mache z. B. sehr vorbereitungsarmen Unterricht zum Ausgleich.

Ja das stimmt, das ist ein Weg. Also wäre es bei euch so, dass aus dem Beispiel Kollege A "Glück" hätte und Kollege B eben nicht? Also Kollege B müsste dann eben eigenständig schauen, wie er die "verlorene" Zeit, die er normalerweise für Korrektur und Vorbereitungen etc. eben einkürzt?

---

### **Beitrag von „Leo13“ vom 11. Dezember 2022 17:28**

Die Arbeitszeit von Lehrkräften bemisst sich ausschließlich in Unterrichtsstunden. Alles Weitere gehört zur regulären Arbeitszeit pauschal dazu. Dazu zählen Unterrichtsvor- und -nachbereitungen, Korrekturen, Schulfahrten, Ausflüge, Projekte, Feste, Elternsprechtagen usw. In manchen Wochen kommt man über die regulären 42 Vollzeitstunden, in manchen Wochen liegt man darunter. Gleicht sich unter dem Strich alles aus im Jahresverlauf.

---

## **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 11. Dezember 2022 18:15**

### Zitat von Palim

Bei uns gibt es Plusstunden für die Teilzeitkraft

Bei uns nicht. Teilzeit fällt dabei völlig unter den Tisch. Neulich wurde ich sogar gefragt, ob ich an meinem freien Tag einen Ausflug begleite. (Habe ich natürlich nicht.)

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 11. Dezember 2022 19:10**

### Zitat von Luzifara

Ja das stimmt, das ist ein Weg. Also wäre es bei euch so, dass aus dem Beispiel Kollege A "Glück" hätte und Kollege B eben nicht? Also Kollege B müsste dann eben eigenständig schauen, wie er die "verlorene" Zeit, die er normalerweise für Korrektur und Vorbereitungen etc. eben einkürzt?

Das hat meines Erachtens nichts mit Glück oder Pech zu tun. Ausflüge gehören zum Schulleben mit dazu und sind Teil der Arbeitszeit, für die wir bezahlt werden. Wer am Tag eines Ausflugs weniger Stunden Unterricht hat als der Ausflug dauert hat eben bereits Arbeitsstunden vorgearbeitet im Hinblick auf das Wochensoll; wer genau so viele Unterrichtsstunden zu leisten gehabt hätte, wie der Ausflug dauert muss dagegen noch genau so viele Stunden an Vor- und Nachbereitung leisten wie sonst auch bis zur Erfüllung des Wochensolls.

Unsere Wochenarbeitsstunden inklusive der Vorarbeit für mehr als 30 Ferientage im Jahr im Blick zu behalten gehört grundlegend zu unseren Aufgaben als Lehrkräfte. Ich versuche da weitestgehend konsequent zu sein, gerade auch, damit ich angesichts meiner Teilzeit nicht am Ende die Arbeitsstunden einer Vollzeitstelle leiste für Teilzeitbesoldung. Nachdem ich in diesem

Schuljahr sowohl am Wandertag (6 Unterrichtsstunden), als auch am Jahresausflug für deutlich mehr Stunden eingeteilt war als ich an dem Tag hätte unterrichten müssen, waren das dann eben jeweils Wochen, in denen ich zum Ausgleich deutlich Zeit bei der Unterrichtsvorbereitung eingespart habe (was aber auch problemlos möglich war).

---

### **Beitrag von „Luzifara“ vom 11. Dezember 2022 20:28**

#### Zitat von CDL

als auch am Jahresausflug für deutlich mehr Stunden eingeteilt war als ich an dem Tag hätte unterrichten müssen, waren das dann eben jeweils Wochen, in denen ich zum Ausgleich deutlich Zeit bei der Unterrichtsvorbereitung eingespart habe (was aber auch problemlos möglich war).

Ja das ist mir soweit verständlich.

An unserer Schule reden wir jedoch von weit mehr Ausflügen als 2 im Jahr, sondern eher das fünffache.

Es geht mir einfach darum, wie andere Schule das handhaben, es für die Kollegen möglich gerecht zu machen.

Und ja vor dem Hintergrund, dass Ausflüge etc. natürlich zum Lehrerdasein dazugehören.

---

### **Beitrag von „Mara“ vom 11. Dezember 2022 20:34**

Bei uns zählen Ausflüge nicht in die Unterrichtsstunden. Alle Überstunden gelten nur dann als Mehrarbeit, wenn es Unterricht ist.

Einige Ausnahme sind Klassenfahrten: Da bekommt man als Teilzeitkraft die Differenz zu den VZ Unterrichtsstunden als Mehrarbeit (also bei 5 Tagen Klassenfahrt dann z. B. 14 Stunden Mehrarbeit, wenn man in TZ ein Deputat von 14 Std statt Vollzeit 28 Std unterrichtet).

---

### **Beitrag von „Luzifara“ vom 11. Dezember 2022 20:38**

### Zitat von Mara

Da bekommt man als Teilzeitkraft die Differenz zu den VZ Unterrichtsstunden als Mehrarbeit (also bei 5 Tagen Klassenfahrt dann z. B. 14 Stunden Mehrarbeit, wenn man in TZ ein Deputat von 14 Std statt Vollzeit 28 Std unterrichtet).

---

Das empfinde ich für die Teilzeitkräfte als gerecht. Wir fahren z.B. mit allen Klassen jedes Jahr auf Klassenfahrt. Wahrscheinlich auch eher unüblich.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 11. Dezember 2022 23:07**

#### Zitat von Luzifara

An unserer Schule reden wir jedoch von weit mehr Ausflügen als 2 im Jahr, sondern eher das fünffache.

Da würde ich ja ansetzen. Warum müssen es denn so viele sein? Und sind alle Lehrer verpflichtet, diese Ausflüge zu begleiten? Wer bestimmt das? Auf welcher Rechtsgrundlage? Wie finden das die anderen Kollegen?

Diese Fragen wären mittelfristig sicher effektiver als die Frage nach der Vergütung von 2-3 Stunden.

Persönlich lege ich meine Ausflüge so, dass ich möglichst eben nicht auf Mehrarbeit komme. Ich hetzte auch nach Ausflügen nicht zurück an die Schule, um noch den Nachmittagsunterricht mitzunehmen. So gleicht sich das halbwegs aus auf die Dauer. Ansonsten gilt das, was Sissymaus zum Thema Arbeitszeit gesagt hat und was andere entsprechend unterstützt haben.

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 12. Dezember 2022 04:15**

Ich sprech hier explizit nur von BRB:

Ausflüge/Klassenfahrt stellen keine Mehrarbeit dar (da zählt nur alles rein was eigenverantwortlicher Unterricht ist).

Für Klassenfahrten nehmen bei uns die Teilzeitkräfte ein temporär begrenztes höheres stundendeputat (Antrag) auf für die Zeit der Fahrt um halbwegs fair bezahlt zu sein.

---

### **Beitrag von „German“ vom 5. März 2023 01:18**

Habe das Thema gerade erst gesehen.

Exkursionen sind Unterrichtsstunden.

Im Bildungsplan sind beispielsweise für die 11. Klasse in GGK 10 Stunden für Exkursionen, Projekte etc. vorgesehen, also Unterricht, der nicht im Klassenzimmer stattfindet.

Aus manchen Beiträgen könnte man schließen, dass Exkursionen kein Unterricht ist. Aber Unterricht ist nicht nur das, was im Klassenzimmer passiert.

Gleiches gilt für Theaterbesuche in Deutsch. Da wird der Unterricht vom Vormittag in den Abend verlegt. Und wenn die Ausführung 3 Unterrichtsstunden lang ist, werden 3 Stunden verlegt. Warum sollte die Unterrichtszeit bei Ausflügen eine andere sein?

Der Bildungsplan sieht aber eine Obergrenze vor, siehe die 10 Stunden in der 11. Klasse GGK.

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 5. März 2023 07:42**

#### Zitat von German

Habe das Thema gerade erst gesehen.

Exkursionen sind Unterrichtsstunden.

Im Bildungsplan sind beispielsweise für die 11. Klasse in GGK 10 Stunden für Exkursionen, Projekte etc. vorgesehen, also Unterricht, der nicht im Klassenzimmer stattfindet.

Aus manchen Beiträgen könnte man schließen, dass Exkursionen kein Unterricht ist. Aber Unterricht ist nicht nur das, was im Klassenzimmer passiert.

Gleiches gilt für Theaterbesuche in Deutsch. Da wird der Unterricht vom Vormittag in den Abend verlegt. Und wenn die Ausführung 3 Unterrichtsstunden lang ist, werden 3

Stunden verlegt. Warum sollte die Unterrichtszeit bei Ausflügen eine andere sein?

Der Bildungsplan sieht aber eine Obergrenze vor, siehe die 10 Stunden in der 11. Klasse GGK.

Alles anzeigen

Ausflüge: jump house, Picknick, teambildende Maßnahmen die nicht an Unterricht gekoppelt sind.

Exkursion: auch kein eigenständiger Unterricht, wenn man Angebote Dritter annimmt und die den Hauptteil übernehmen.

Klassenfahrten: siehe Ausflüge

Mehrarbeit = Stunden eigenständig geplanten Unterrichts.